Zuverlässig aus reiner bester centrifugirter Kuhmilch
Condensirte Milch
Fabrik-Marke Gesetzl.-Gesch.
Dresdner Molkerei Gebrüder Pfund
DRESDEN, Bautzner-Straße
LONDON, Bury-Street
Z. h. i. all. Apothek., Drogenhdlg. u. Geschäft. f. Nahrungsmittelbr.

Dresdner Nachrichten

37. Jahrgang.
Aufl. 54,000 Stück.

Dresden, 1892.

Sagradawein (Fabrik: **J. Paul Liebe-Dresden**)
regelt die Verdauung, ohne Beschwerden oder Nachtheile hervorzurufen, wirkt nicht drastisch wie **Pillen, Rhabarbar, Senna, Tamarinde,** ist zuverlässiger als **Faulbaum** und kann nach und nach in der Gabe beschränkt werden. 1/4-, 1/2- und 1/1-Flaschen zu Mk. 1. 1.50, 2.25 in den **Apotheken.**

Bauartikel, Kessel, Pfannen, Decimal-waagen etc. etc. etc. empfiehlt billigst
Friedrich Klotz
Königsbrückerstrasse 80 und 81.
Bautznerstrasse 28.

Faulbaumrinden-Elixir,
angenehmes, mildes Mittel, bewirkt schmerzlosen Stuhlgang. Flasche 1 M. Prompter Versandt nach auswärts.
Kgl. Hofapotheke, am Georgenthor.

Tapeten
Versandt Geschäft: Marschall Str. 29.
F. Schade & Co.
Haupt Geschäft: Victoria & Waisenhaus-Str. Ecke.
Tapeten

Moritz Hartung,
Altmarkt 13 und Hauptstrasse.
Posamenten, seidenes Band, Spitzen, Handarbeits- und alle **Damenschneider-Artikel.**

Confirmanden-Anzugsstoffe
empfehlen in grossartig dauerhafter Waare zu sehr **billigen Preisen Pörschel & Schneider,** Scheffelstrasse 19 (kleines Rauchhaus).

Nr. 36. **Spiegel:** Heimstättengesetzvorlage. Hofnachrichten. Mitglieder des Königshauses in Leipzig. Archidiaconus Döhner †. Gewerbeverein. Rentabilität der Staatseisenbahnen. Gerichtsverhandlungen. Tagesgeschichte. „Tell", „Die Räuber", Sarasate-Concert. | **Freitag, 5. Februar.**

Politisches.

Eine unvergeßliche Gestalt trat während der Stunden, die der Reichstag in seiner letzten Sitzung dem Entwurfe eines Heimstättengesetzes widmete, mit doppelter Lebendigkeit vor manches Auge. Der Entwurf trägt die Unterschrift des Grafen Helmuth von Moltke, der seit vielen Tagen bereits seinem kaiserlichen Herrn in das Grab gefolgt ist. Dort, ganz vorn auf den äußersten Plätzen der Rechten, hatte der greise Feldmarschall seinen Platz; unermüdlich und mit stets gleicher Pünktlichkeit folgte er den Verhandlungen, ein Muster treuester Erfüllung der Pflicht. Graf Moltke hatte den Geist verstanden, der aus der großen Botschaft des Jahres 1881 wehte, er wußte, daß sein Fürst und sein gewaltiger Mitstreiter mit dieser Botschaft eine neue Zeit verkündigten, eine Zeit, in der der Schwache den mächtigen Schild des Staates über seinem Haupte wissen sollte, eine Zeit, in der das brüchige Haus der modernen Gesellschaftsordnung abgetragen und ein neues, großes Gebäude errichtet werden solle, in dem der soziale Jammer verstummen und das soziale Elend ersticken müsse. Ein Stein zu dem neuen Hause ist das Heimstättengesetz; noch mehr solcher Steine und ein deutsches Volksrecht wird dort erstehen, wo heute der fremde Geist römischer Formeln sein unerfreuliches Spiel treibt.

Es sind eine große Reihe wesentlichster Erscheinungen des heutigen Lebens, die in einer Besprechung des Grundgedankens eines Heimstättengesetzes sich emperdrängen. Die Entvölkerung des platten Landes, die wachsende Verschuldung des Grundbesitzes, der Zug in die großen Städte sind Thatsachen, die nicht allein wirthschaftliche, sondern auch schwere sozialpolitische Gefahren bergen. Ein Volk, das fest und stark seine Wurzeln tief in das Erdreich treibt, ist verwachsen mit dem Wohl des Landes, aus dem es seine Nahrung zieht; ein Volk, das nomadenhaft von Stätte zu Stätte zieht, das nicht die Liebe zur Scholle kennt, wird jenes Heimathsgefühl, jene Heimathsfreude nicht kennen, an denen sich die Vaterlandsliebe emporrankt. Darum finden die Bestrebungen des internationalen Sozialismus ihre zahlreichsten Anhänger in den heimathlos schweifenden Klassen, die namentlich von der Großindustrie gezüchtet werden, sie finden die geistigen Nährväter des Nomadenthums unter jenem seltsamen Volke, das nirgend in der Welt ein Vaterland besitzt. Manchesterthum und staatlicher Sozialismus im Sinne Kaiser Wilhelms I., römische Formel und deutsches Volksrecht, sie treten nirgends zu einander in schärferen Gegensatz, als bei dem Versuch, Heimstättengesetze zu schaffen. Der Freisinn mit seiner leeren Phraseologie und doch zugleich mit dem zielbewußten Hinsteuern auf die Vernichtung nationalen Wesens predigt ihm gegenüber das alte, lederne Gesetz von der „persönlichen Freiheit", jener Freiheit, die ihren Gipfel in der Freiheit des Selbstmordes findet; die Männer der nationalen Richtung aber sehen in der Freiheit, sich auswuchern, seine wirthschaftliche Existenz verfallen zu lassen, genau wie in den anderen Errungenschaften der Aera Miquel-Lasker, in der Gewerbefreiheit und unbedingten Freizügigkeit, das nahende Verderben. Wie mancher Handwerksmann ist durch die Wanderlager dort des nährenden Bodens beraubt worden, wo er einst sein Auskommen fand, wie Mancher hat den ehrlichen Erwerb verloren, seit bei uns in Deutschland die Konkursfreiheit im übelsten Sinne herrscht, seit dem Gewissenlosen der Bankerott eine Versicherungsprämie für das Wohlleben ist, seit die Gewerbefreiheit für das Gewerbe selbst eine Geißel in der Hand kapitalistischer Händler geworden! Die Männer aber, deren Existenz durch all diese herrlichen „Freiheiten" vernichtet wurde, sie ziehen mit ihren Söhnen hinaus in die weite Welt und sie verdichten die Schaaren, die mit dem bitteren Gefühl der Wurzellosigkeit den Keim sozialrevolutionärer Gedanken großziehen. Ein Fremder unter Fremden wird der wandernde Arbeiter, der heute hier und morgen dort seine Glieder ausstreckt, der heute dieses und morgen jenes Brot verzehrt, die Liebe zur Heimath und zugleich die Liebe zum Vaterlande in seinem Herzen ersticken. Der Grundgedanke, der im Heimstättengesetze zum Ausdruck gelangt, greift somit weit über die Landwirthschaft hinaus und das gesammte Leben des Volkes.

Das neue Gesetz soll dem landwirthschaftlichen Arbeiter einen gesicherten Besitz geben, der nicht durch Verschuldung ihm entrissen werden kann. Ohne einen solchen Schutz kann sich der Grundbesitz der Uebermacht des Kapitals nicht erwehren, das Kapital allein gelangt zur Herrschaft und diese Herrschaft führt zum Ende der Nation. Weil aber die Beschränkung des Capitalismus das hier erstrebte Ziel ist, daher die grimmige Feindschaft der freisinnigen Demokratie, die in Wahrheit nichts Anderes ist, als eine Interessenvertretung der Börse. Nach dem Entwurf soll jeder Deutsche nach vollendetem 24. Lebensjahre das Recht haben, ein ländliches Heim für sich und die Seinen zu errichten und dasselbe sammt dem nothwendigen Inventar gegen übermäßige Verschuldung und gegen Zwangsversteigerung zu sichern, so zwar, daß dasselbe den Angehörigen des Erblassers eine Zufluchtstätte in solchen Lebensnöthen gewährt, denen ein jeder unter den wirthschaftlichen Betriebsverhältnissen der heutigen Gesellschaft so leicht ausgesetzt ist. In erster Linie genießt die Wittwe des Erblassers diese Bevorzugung bedingungslos, wie denn auch ohne Einwilligung der Frau eine Veräußerung des Besitzes nicht zulässig sein soll. Es klingt ja demgegenüber recht hübsch und paßt so recht in die Kerbe des internationalen Vagabundenthums, wenn behauptet wird, daß durch eine Beschränkung des Realkredits der Kredit überhaupt beschränkt werden müsse. Und doch ist es in Wahrheit umgekehrt. Der Verein reeller Besitz und seine Erwerbsmittel vor Zwangsverschuldung und Zwangsversteigerung gesichert sind. Und der Personalkredit würde um so eher wachsen, je mehr die gefährliche Hypothekenbeleihung im Orkus versinkt. Allerdings darf man nicht hoffen, daß die Heimstättenbildung zugleich allen Leichtsinn und alle Faulheit aus der Welt schaffen werde; aber schon die Bestimmung, daß die Ehefrau in jede Veräußerung einwilligen müsse, wird den Kern des Anwesens vor der Verschleuderung bewahren. Die Ehefrau ist in unserem deutschen Familienleben das eigentlich konservative Element; angewiesen auf den engen Kreis der Bethätigung im häuslichen Heim, hält sie mit der vollen Zähigkeit der weiblichen Natur an jedem Stücke des Hausrathes, wie an dem Dache fest, unter das sie Stunden friedlichen Glückes gefunden, unter das sie die Erinnerungen bannen an die Geburt ihrer Kinder, an die Zeiten ehelichen Glückes. Sie weiß es auch am Besten, daß das Behagen der Häuslichkeit der ergiebigste Boden echter Sittlichkeit, die Pflanzstätte der zartesten Gefühle ist. Das alte ländliche Recht, das seinem Geiste nach noch in manchen Gegenden unseres Vaterlandes besteht, das dem westfälischen Bauern den Stolz einflößt, mit dem er auf das uralte angestammte Familiengut weist, bedarf der Erneuerung, und es wird sich ebenso sicher zu neuem Leben emporringen, wie das alte, gute, deutsche Recht des Handwerkers. Bleiben diese Hoffnungen unerfüllt, dann ade deutsches Volk und deutsche Zukunft!

Der sächsische Reichstagsabgeordnete **Gehlert** hat vor langer Zeit einmal in der Frage der Reichsheimstätten einen Brief an einen der wärmsten Förderer derselben, den Freiherrn von Riepenhausen-Crangen, gerichtet; die schönen Schlußworte desselben wird Jeder unterschreiben, der nicht untergeht in dem Wellenschlage blühenden Manchesterthums: „Da es jetzt einen sicheren Familienbesitz im profanen und gelehrten Kleingewerbe überhaupt nicht giebt, so wird der gewissenhafte Mann den Mangel der Sicherheit durch ein Mehr des Besitzes zu ersetzen trachten und also in der Regel bis zu seinem Tode nur für des Leibes Nahrung und Nothdurft arbeiten müssen. Anders, wenn der Geistesarbeiter in der Muße nicht mehr von der Sorge vor dem möglichen materiellen Ruin der Familie verfolgt wäre. Die Werke seiner Muße an der Werkbank oder am Schreibtisch, im Rathe unter den Genossen, in der Gemeinde, dem Staate müßten doch wohl Wirkungen fördern, die die Gesellschaft heute entbehrt, weil der denkende, aber mittellose Mann gewöhnlich ein von Obdach zu Obdach gehetztes Wild ist, das nicht frei schaffen kann, wie der Gottesfunke in ihm will. In dieser Beziehung möchte man die Heimstätten den befestigten Tonnen vergleichen, die auf der wogenden See die Fahrstraße nach dem Hafen halten. Hunderttausend solcher festen Punkte im Lande würden im Flugsande des beweglichen Eigenthums eine gute Bahn sichern zur endlichen Gewinnung einer Civilisation, die mehr wäre als ein bloßes Wort.
—Ld.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 4. Februar.

Berlin. Reichstag. Die Deklaration, betr. die theilweise Verlängerung des deutsch-spanischen Handelsvertrages und der zweite Nachtragsetat für 1891/92 werden in dritter Lesung angenommen. Es folgt erste event. zweite Berathung des Weltpostvertrags, des Uebereinkommens betr. den Austausch von Briefen und Kästchen mit Werthangabe, des Uebereinkommens betr. den Postanweisungsdienst, der Uebereinkunft betr. den Austausch von Postpacketen, des Uebereinkommens betr. den Postauftragsdienst und des Uebereinkommens betr. den Postbezug von Zeitungen und Zeitschriften. — Staatssekretär Dr. v. Stephan konstatirt, daß mit dem erfolgten Beitritt Australiens zum Weltpostverein auf der ganzen Welt für den Postverkehr die Grenzen ausgeglichen seien und auf diesem Gebiete wenigstens volle Verkehrsfreiheit herbeigeführt sei. Was das zu sagen habe, trete so recht hervor, wenn man sich erinnere, daß noch vor 50 Jahren der Minister eines Kleinstaates den souveränen Ausspruch thun konnte: Unsere Grenzen sind nicht dazu da, um von dem Auslande niedergetreten zu werden. Es sei ein bedeutungsvoller Moment gewesen, als auf dem Wiener Kongreß der Beitritt der fünf australischen Festlandskolonieen Tasmaniens und Neuseelands erklärt wurde. China gehöre zwar dem Weltpostverein nicht an, doch werde hier der Verkehr durch europäische Postanweisungen vermittelt und zwar zu den Sätzen des Weltpostvereins. Auch stehe der Anschluß Chinas zu erwarten. Die Herstellung einheitlicher Postkarten für die ganze Welt gehöre noch zu den Zukunftsplänen. Redner giebt eine eingehende Darstellung der Verhandlungen des Wiener Kongresses, auf dem 130 Vertreter der Länder der ganzen Erde friedlich zusammenarbeiteten. Die Achse des Weltverkehrs, die sich erst von Osten nach Westen verschoben, gehe jetzt wieder nach Osten zurück. Der Verkehr, der jetzt über Brindisi gehe, werde seinen Weg nach Anschluß der griechischen an die türkischen Bahnen über den Piräus und später über den Bosporus nehmen. Der internationale Postverkehr sei seit 1875 von 925 auf 2750 Millionen Briefe, von 5 auf 15 Millionen Postanweisungen und von 3½ auf 23 Millionen Postpackete gestiegen. An dieser enormen Verkehrssteigerung habe der Weltpostverein einen wesentlichen Antheil, indem er die früher bestandenen Hemmnisse beseitigte und Verkehrsfreiheit schuf. Auf diesem Wege werde auch ferner fortgeschritten werden. — Abg. Dr. Buhl (nl.) spricht dem Staatssekretär seinen Dank für dessen Bemühungen um das Zustandekommen der Weltpostverträge aus. (Beifall.) Der Weltpostvertrag und die obengenannten postalischen Konventionen werden darauf paragraphenweise genehmigt. — Es folgt Berathung des Etats der Reichsjustizverwaltung. Die Kommission (Referent Abg. Sternlich) beantragt unveränderte Annahme des Etats. — Schröder (freis.) bemerkt, daß ihm der Gang der Verhandlungen über das neue bürgerliche Gesetzbuch in der neuen Kommission rege Besorgnisse einflöße. Es scheine, daß man das lebende Recht nicht vorwärts, sondern rückwärts entwickele. Nachdem an dem Entwurf 12 Jahre lang gearbeitet worden, sollte man meinen, daß man damit eine ausreichende Grundlage gefunden. Die neue Kommission tage schon 10 Monate und sei über die ersten Allgemeinheiten des Entwurfs nicht hinweg. Auf diese Weise könnten noch viele Jahre vergehen. — Staatssekretär Dr. Bosse: Es handele sich für die neue Kommission lediglich um die zweite Lesung des von der ersten Kommission ausgearbeiteten Entwurfs. Keineswegs habe die jetzige Kommission die Aufgabe, die ganze Arbeit noch einmal zu machen. Je mehr man sich in den Entwurf der 1. Kommission vertiefe, desto mehr erblicke man in demselben eine geradezu unvergleichliche Grundlage für die Kodifikation unseres bürgerlichen Rechtes. Es handle sich in der neuen Kommission, in der fast alle politischen Parteien aller darum, den Entwurf volksthümlicher, gemeinverständlicher, durchsichtiger zu machen. In fliegender Arbeit lasse sich diese Aufgabe nicht lösen. Es sei zu erwarten, daß die Kommission 1894 ihre Arbeiten beendet haben werde. Die Kommission thue was sie könne, allen Ansprüchen werde sie ihre Arbeit nicht gerecht werden, denn das vermöge Menschenarbeit überhaupt nicht. — Abg. Goldschmidt (freis.) konstatirt Schröder gegenüber, daß der Widerspruch gegen den ersten Entwurf aus allen Kreisen laut geworden sei. — Abg. Dr. von Kuny (nl.): Wären der Kommission die Grenzen so eng gezogen worden, wie Schröder wünsche, so würde die Kommission nicht in der Lage gewesen sein, eine erhebliche Lücke des ersten Entwurfs auszufüllen: Regelung der Rechtsverhältnisse der juristischen Personen. Ein Vertagungsantrag wird angenommen. — Morgen Etat.

Berlin. Zu dem gestrigen parlamentarischen Diner beim Reichskanzler waren von sächsischen Abgeordneten Grumbt und Dr. Götz geladen. Der Kaiser äußerte sich dem Abgeordneten Grumbt gegenüber mit Befriedigung über eine Reihe von Wohlfahrtseinrichtungen, die in sächsischen Fabriken getroffen sind. Er gedachte auch der Schrift „Drei Monate Fabrikarbeiter" von Paul Göhre, dessen Muth der Kaiser besonders anerkannte. Herr Grumbt bemerkte, daß die Chemnitzer Fabrikarbeiter zwar nicht durchweg die besten Brüder seien, aber doch treue Arbeiter, wenn ihnen Das würde, was sie mit Recht beanspruchen könnten. Der Kaiser sprach sich daraufhin im Allgemeinen anerkennend über die sächsische Treue aus. Auf eine Bemerkung des freisinnigen Abgeordneten Dr. Baumbach, daß die Sozialdemokratie im Einschlummern sei, erklärte der Kaiser diese Annahme nachdrucksvoll für verkehrt. Wenn die Sozialdemokratie sich erst im Besitz der nothwendigen Machtmittel wisse, werde sie keinen Augenblick mit einem ernsten Vorstoß gegen die bestehende Gesellschaftsordnung zögern. Der Kaiser widersprach auch entschieden der Auffassung, daß mit allgemeiner Menschlichkeit gegen die Umsturzbestrebungen etwas ausgerichtet werde. Nur auf ein bestimmtes Bekenntniß gestützte Religiosität könne heutzutage hier wirksam eingreifen. — Betreffs des vielbesprochenen Erlasses des kommandirenden Generals des 12. Armeekorps, Prinzen Georg von Sachsen, tritt die „Nordd." dem sozialdemokratischen Parteiorgan entgegen und schreibt: „Wenn der sozialdemokratische „Vorwärts" meint, wir hätten besondere Gründe, unseren Lesern den Wortlaut des gesammten Erlasses vorzuenthalten, so irrt er. Wir hielten denselben aber nicht für so etwas Außergewöhnliches, wie Andere. Die Richtigkeit dieser Auffassung ergiebt sich schon daraus, daß unter dem 6. Februar 1890 ein kaiserlicher, denselben Gegenstand betreffender Erlaß ergangen war. Die „Nordd." läßt die beiden Erlasse im Wortlaut folgen, weil, wie sie meint, deren Vergleichung ergiebt, wie die für das 12. Armeekorps in dem Erlasse seines Kommandirenden gegebenen Direktiven allgemein giltige sind. Der Erlaß des Kaisers vom 6. Februar 1890 lautet: „Ich habe aus den Mir von den kommandirenden Generalen eingereichten Nachweisungen über die Bestrafungen wegen Mißhandlung Untergebener ersehen, daß die Bestimmungen der Ordre vom 1. Februar 1843 noch nicht durchweg in dem Geiste aufgefaßt und gehandhabt werden, in dem sie gegeben worden sind. In Meiner Armee soll jedem Soldaten eine gesetzlich gerechte und würdige Behandlung zu Theil werden, weil eine solche die wesentlichste Grundlage bildet, um in denselben Dienstfreudigkeit und Hingebung an den Beruf, Liebe und Vertrauen zu den Vorgesetzten zu wecken und zu fördern. Treten Fälle von fortgesetzt systematischen Mißhandlungen Untergebener hervor, so haben Wir die kommandirenden Generale bei Einreichung der Nachweisungen zu berichten, welche Vorgesetzten die Verantwortung mangelhafter Beaufsichtigung trifft und was ihrerseits gegen dieselben veranlaßt worden ist. Sie haben hiernach das Erforderliche zu veranlassen und den kommandirenden Generalen auch die Bemerkungen, zu welchen hier die letzten Nachweisungen Anlaß gegeben haben, zugehen zu lassen. Berlin, 6. Febr. 1890. gez. Wilhelm. An den Kriegsminister."

Berlin. Bei der Etatsberathung im Abgeordnetenhause theilte der Minister des Innern mit, daß bisher 800 polnische und galizische Arbeiter in den Ostprovinzen zugelassen seien, während die Zahl der Sachsengänger allerdings 18000 betrage. — Die Reichstagskommission für den Entwurf betr. die Außerkurssetzung der österreichischen Vereinsthaler nahm denselben einstimmig an. — Der Budgetkommission des Reichstages wurde heute ein Zelt vorgeführt, wie es im ganzen Heere eingeführt werden soll. Dasselbe wurde als sehr praktisch gefunden. Die 2 Hauptstücke des Zeltes lassen sich zugleich als Regenmantel für Wachtposten zu verwenden. — Die Verhandlung gegen den Grafen Limburg-Stirum vor dem Disziplinargerichtshof findet am 6. d. M. statt.

Leipzig. Konsistorialrath Prof. Dr. Heinrici in Marburg hat den Ruf an die Universität Leipzig angenommen.

Breslau. Das Hochwasser im 39 Zillen fort. Das Schicksal der Insassen ist ungewiß. Bis jetzt sind 4 Menschen todt.

Königsberg. Ungefähr 200 Beschäftigungslose versammelten sich heute Vormittag vor dem Rathhause und begehrten Arbeit. Bürgermeister Hoffmann versprach einer Deputation, daß er sein Möglichstes in dieser Richtung thun wolle.

Wien. Das Abgeordnetenhaus nahm das Börsensteuergesetz in der Spezialberathung an. Finanzminister Steinbach legte Verwahrung dagegen ein, daß das Gesetz ein Mißtrauensvotum gegen die Börse sein solle, und kündigte an, daß nach Annahme des Gesetzes in Oesterreich ein gleiches Gesetz in Ungarn beantragt werde.

London. Der Stadtrath von Oxford verweigerte dem Herzog von Norfolk die nachgesuchte Erlaubniß zur Errichtung einer Statue des Kardinals Newmann, weil dieselbe der Mehrheit der Bürger von Oxford aus verschiedenen Gründen mißfallen könne.

Petersburg. Die „Nowosti" konstatirt Anzeichen einer Besserung in den russisch-deutschen Beziehungen. Die Spannung zwischen den Höfen habe nachgelassen. Die zu erwartende Besserung der politischen Beziehungen werde zweifellos auch eine solche in wirthschaftlicher Beziehung bewirken.

Petersburg. Das Gesuch eines Konsortiums französischer Kapitalisten um die Concession zum Bau einer Anzahl neuer Bahnen in Rußland ohne Staatsgarantie wurde von der Reichsregierung definitiv abgelehnt. — Die russische Regierung beabsichtigt nachdrückliche Maßnahmen gegen die Ansiedelung von Fremden in Russisch-Polen, Wolhynien und Podolien zu ergreifen.

*— **Dresden.** Ein in Klotzsche wohnender früherer Butterhändler, welcher vermuthlich durch Geldverluste in Geistesstörung verfallen gewesen, brachte heute Mittag einer im Hause mit wohnenden Frau mittels eines scharfen Instruments eine schwere Verletzung am Arme bei, schoß darauf dem Wirth des Hauses eine Revolverkugel nach, die glücklicherweise ihr Ziel verfehlte, und erschoß sich dann selbst. Die verletzte Frau wurde nach der Diakonissenanstalt gebracht.

Die Berliner Börse verlief schwach im Anschluß an

Pfund's sterilisirte (keimfreie) Kindermilch. Trockenfütterung.
Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bautznerstr. 41/42.

SLUB
Wir führen Wissen.